

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

Gesundheitsamt: amtsärztlicher, gerichtsärztlicher, sozialmedizinischer Dienst

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutz- beauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Untersuchungen und Begutachtungen nach dem Gesundheits- dienstgesetz (ÖGDG), Untersuchungen nach dem Betreuungs- gesetz, Untersuchungen nach dem PsychKHG, Waffengesetz, Einkommenssteuergesetz, nach der Schulbesuchsverordnung und zur Prüfungsfähigkeit. Gerichtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen. Bescheinigungen für Reisen mit Betäu- bungsmitteln in die Staaten des Schengener Abkommens und in andere Länder. Untersuchungen im Auftrag des Sozialam- tes, Jugendamtes, Rechts- und Ordnungsamtes, Jobcenters, Amtes für Migration und Integration
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Die Daten werden an die beauftragende Stelle weitergegeben
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	10 Jahre nach Schließung der Akten
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten zum oben genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann keine Untersuchung bzw. Begutachtung durchgeführt werden.